

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 79. Ratssitzung vom 31. August 2011

1676. 2011/94

Weisung vom 30.03.2011:

Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), Neufestlegung der Sparbeiträge auf Basis des Beitragsmodells 2012 (Änderung von Art. 85 Abs. 2 Personalrecht, PR), Sonderregelung für Überbrückungszuschuss (Ergänzung von Art. 27 PR)

Antrag des Stadtrats:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

¹ bis ² (unverändert)

³ Bei einem Altersrücktritt von Angestellten der Jahrgänge 1949 bis 1952 beträgt die städtische Beteiligung am Überbrückungszuschuss

im 59. Altersjahr: 80 Prozent;
im 60. Altersjahr: 85 Prozent;
im 61. Altersjahr: 90 Prozent;
im 62. Altersjahr: 95 Prozent;
im 63. Altersjahr: 100 Prozent.

⁴ (unverändert)

Art. 85 Berufliche Vorsorge

¹ (unverändert)

² (Ingress mit zwei Sätzen unverändert)

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25-29	11	4,2	6,8
30-34	14	5,3	8,7
35-39	17	6,5	10,5
40-44	20	7,6	12,4
45-49	23	8,7	14,3

2 / 4

50-54	25	9,5	15,5
55-59	27	10,3	16,7
60-63	29	11,0	18,0
64-65	18	6,8	11,2

³⁻⁵ (unverändert)

2. Diese Änderungen des Personalrechts werden auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1661 vom 24. August 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der RedK.

Mark Richli (SP): *Was Aufzählungen betrifft, haben sich die Richtlinien inzwischen geändert. Diese werden nicht mehr mit einem Punkt, sondern mit einer Klammer versehen. Im folgenden Text haben wir die Punktsetzung jedoch belassen. Wir bitten um die Zustimmung zum einstimmigen Beschluss der Redaktionskommission.*

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP),
Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

¹ bis ² (unverändert)

³ Bei einem Altersrücktritt von Angestellten der Jahrgänge 1949 bis 1952 beträgt die städtische Beteiligung am Überbrückungszuschuss

- a) im 59. Altersjahr: 80 Prozent;
- b) im 60. Altersjahr: 85 Prozent;
- c) im 61. Altersjahr: 90 Prozent;
- d) im 62. Altersjahr: 95 Prozent;
- e) im 63. Altersjahr: 100 Prozent.

⁴ (unverändert)

Art. 85 Berufliche Vorsorge

¹ (unverändert)

² (Ingress mit zwei Sätzen unverändert)

Alter	Altersgutschrift in %	Sparbeitrag der Versicherten in %	Sparbeitrag der Stadt in %
25–29	11	4,2	6,8
30–34	14	5,3	8,7
35–39	17	6,5	10,5
40–44	20	7,6	12,4
45–49	23	8,7	14,3
50–54	25	9,5	15,5
55–59	27	10,3	16,7
60–63	29	11,0	18,0
64–65	18	6,8	11,2

³ bis ⁵ (unverändert)

2. Diese Änderungen des Personalrechts werden auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

4 / 4

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat